№ 86. Mittwoch, den 25. Oktober. 1871.

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2.

Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementspreis: Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Filialexpedition für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via Newyork

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften.

Geschäftsordnung
der sozial-demokratischen Arbeiterpartei.

§ 1. Die bestehenden Vereinsgesetze in den meisten Staaten Deutschlands machen es der Partei unmöglich, sich als Mitgliedschaften an den einzelnen Orten zu konstituiren oder mit bestehenden Lokalvereinen, als: Sozial-demokratische Arbeitervereine, Arbeiter-Bildungsvereine ꝛc., in Verbindung zu treten. Demgemäß haben sich die Parteigenossen regelmäßig und zwar, wenn möglich, mindestens wöchentlich ein Mal auf Grund des bestehenden Versammlungsrechtes zu versammeln.

§ 2. Der Vertrauensmann hat zu diesem Zweck die rechtzeitige polizeiliche Anmeldung der Versammlung zu übernehmen, die Versammlung zu eröffnen und ein Bureau, bestehend aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Beitragsammler, wählen zu lassen. Die Wahl des Bureaus hat in jeder Versammlung stattzufinden.*)

§ 3. Jedes Parteimitglied erhält bei seiner Aufnahme eine Mitgliedskarte, das Programm, die Organisation und Geschäftsordnung der Partei und des Ausschusses eingehändigt.

§ 4. Für je 50 Exemplare des Aufnahmematerials haben die Parteigenossen 10 Sgr. = 35 Xr. süddeutsch = 125 Centimes an die Parteikasse zu entrichten.

§ 5. Alljährlich, und zwar innerhalb vierzehn Tagen nach stattgehabtem Parteikongreß, ist der Vertrauensmann neu zu wählen und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit. Name und Adresse des Vertrauensmannes ist innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Wahl dem Parteiausschuß anzuzeigen.

§ 6. Die Mitglieder sind berechtigt, eine Neuwahl des Vertrauensmanns vorzunehmen, wenn derselbe ihrem Vertrauen nicht entsprochen. Von jeder innerhalb des laufenden Geschäftsjahres erfolgten Neuwahl ist dem Ausschuß innerhalb drei Tagen Anzeige zu machen, unter Angabe des Namens und der Adresse des Gewählten.

§ 7. Pflicht des Vertrauensmanns ist es, die Parteisteuern nach Ablauf eines jeden Monats und spätestens bis zum 15. des nachfolgenden Monats an den Parteiausschuß abzuliefern. Ist die Ablieferung der Steuer bis zu dem angegebenen Termin nicht erfolgt, dann kann der Parteiausschuß die säumigen Orte im Parteiorgan veröffentlichen und zur Zahlung auffordern.

§ 8. Die Mitglieder an jedem Ort wählen vierteljährlich 2 Revisoren, welche die Kassirung und Ablieferung der Parteisteuern zu kontroliren haben.

§ 9. Zur Deckung der Lokalausgaben können die Mitglieder an jedem Ort sich eine freiwillige Steuer in beliebiger Höhe auferlegen oder dieselben durch freiwillige Sammlungen decken. Die Parteisteuern sind voll und ganz — es sei denn, daß der Parteisschuß (s. §. 2 der Organisation) anders beschließt — in der im § 7 dieser Geschäftsordnung angegebenen Frist abzuführen.

§ 10. Alle Briefe, Geld- und Kreuzbandsendungen an die Organe der Partei sind franko einzusenden.

Formular zur polizeilichen Anmeldung von Parteiversammlungen:**)

An
das Polizei-Amt zu . . . . . .

Der Unterzeichnete zeigt hierdurch an, daß er für . . . . (Vor-, Nachmittag oder Abend), . . . Uhr, eine Versammlung der Mitglieder der sozial-demokratischen Arbeiterpartei in das Lokal (Name des Lokals) einberufen hat.

Die Tagesordnung bildet: (folgt dieselbe).

Ort und Datum. Unterschrift des Anmelders.

*) Selbstverständlich können in das Bureau jedesmal dieselben Personen wieder gewählt werden.

**) Es erscheint für viele Parteigenossen wünschenswerth, hier einige kurze Erläuterungen über die Einberufung von Versammlungen anzufügen.

Eine Erlaubniß der Behörde ist, mit Ausnahme für Versammlungen unter freiem Himmel, nirgends nothwendig, sondern nur einfache Anmeldung, wie sie das oben abgedruckte Formular enthält. Jede Versammlung muß mindestens 24 Stunden vorher mit Angabe der Tagesordnung angezeigt werden. Die Anzeige muß außerdem enthalten: den Namen des Lokals, Tag und Stunde der Versammlung. In den meisten deutschen Staaten schreibt das Versammlungsgesetz vor, daß der Anmelder resp. Einberufer der Versammlung ansässig, d. h. Ortsangehöriger, Bürger oder Schutzverwandter an dem Orte sein muß, wo die Versammlung stattfindet.

Die Parteigenossen in Preußen thun gut, zwischen der behördlich angemeldeten Zeit und der Zeit der wirklichen Eröffnung der Versammlung nicht länger als eine Stunde verstreichen zu lassen. Es ist häufig vorgekommen, daß die anwesende Polizei eine Versammlung, welche später als eine Stunde nach der angemeldeten Zeit begann, als eine neue, polizeilich nicht angemeldete, Versammlung betrachtete und sie verbot. Ein Ausweg gegen solche Polizeichikane ist, wenn die Versammlung wegen zu schwachen Besuchs, Abwesenheit des Referenten oder aus sonst einem Grunde sofort zu beginnen nicht wünschenswerth ist, die Versammlung eine halbe oder dreiviertel Stunde nach der offiziell angemeldeten Zeit zu eröffnen, das Bureau wählen zu lassen und dann die Vertagung der Verhandlungen auf eine halbe oder ganze Stunde, oder welche Zeit sonst wünschenswerth ist, auszusprechen.

Das oben abgedruckte Formular kann auch bei Volks- und Arbeiterversammlungen gebraucht werden. Nur ist alsdann an Stelle der Worte: Versammlungen der Mitglieder der sozial-demokratischen Arbeiterpartei, zu setzen: Volksversammlung, oder: Arbeiterversammlung. Ist der Titel der Behörde, welche die polizeiliche Anmeldung entgegennimmt, ein anderer als Polizei-Amt, z. B. Gerichtsamt, Bürgermeister-Amt, so ist dieser selbstverständlich zu gebrauchen.

Politische Uebersicht.

Der Berliner „Reichstag" ist endlich „beschlußfähig" geworden, d. h. jasagfähig; und Bismarck wäre gewiß wieder rosiger Laune, wenn nur die von Benedetti ausgekramte schmutzige Wäsche nicht mehr Seife in Anspruch nähme, als für die glorreichen „5 Milliarden" gekauft werden kann. —

Aus Berlin theilt man uns mit: „Dr. Gustav Rasch hat gegen das ihn wegen Beleidigung des Generals Vogel v. Falkenstein in Beziehung auf sein Amt verurtheilende Erkenntniß des Kriminalsenats des Kammergerichts in dem bekannten Preßprozesse wegen der Einkerkerungen der Hannoveraner: Staatsminister v. Münchhausen, Dr. Eichholz, Dr. Oesterley, Dr. Weichelt, Advokat Fischer, Pastor Grote und Kaufmann Ringlake in Königsberg und Lötzen nun die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Zu gleicher Zeit hat sich derselbe, nachdem er mit demselben Antrage bereits von der Kronanwaltschaft zu Hannover und vom Kriegsminister aus dem formellen Grunde der Nichtkompetenz abgewiesen worden ist, mit dem Antrage, den General Vogel v. Falkenstein wegen der in Hannover vorgenommenen Einkerkerungen, welche über drei Monate gedauert hätten, vor ein Kriegsgericht zu stellen, an den Generalauditeur der Armee, Fleck, gewandt, und zwar mit dem besonderen Ersuchen, falls auch er sich nicht für kompetent erkläre, gegen den ehemaligen General-Gouverneur der Küstenlande vorzugehen, die Eingabe an die kompetente Behörde zu befördern und ihm darüber Mittheilung zu machen, weil es doch schließlich eine Behörde in Preußen geben müsse, welche kompetent sei, gegen den General Vogel v. Falkenstein eine Untersuchung einzuleiten."

Eine solche Behörde gibt es „natürlich" nicht. General Vogel von Falkenstein hat, wie seiner Zeit im Reichstag mit dürren Worten erklärt wurde, seine bekannten Polizeiheldenthaten im Auftrag des Königs von Preußen verübt, durch dessen Autorität er vollständig gedeckt ist. Die Untersuchung müßte sich also auf den König, jetzigen deutschen Kaiser, erstrecken, und daß ein preußisches, überhaupt ein deutsches Gericht hierzu „kompetent" sei, wird Dr. Gustav Rasch doch nicht glauben. —

Zu den vielen Stimmungsberichten aus Elsaß-Lothringen die bereits in deutschen Blättern erschienen, bringt der nationalliberale „Fränkische Kurier" noch folgenden:

„Lothringen und Elsaß sind wieder in unserer Macht; allein nur diese haben wir bisher errungen, der Zukunft muß es vorbehalten bleiben, uns auch die Herzen der uns leider sehr entfremdeten Bewohner dieser Länder zu gewinnen. Wie die Gesinnungen heute noch sind, scheint eine solche moralische Eroberung allerdings ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Das ganze Volk, und zwar wollen wir hier lediglich von dem Volke in Deutsch-Lothringen sprechen, in dessen Mitte wir nun seit einem Vierteljahre leben und täglich mit allen Schichten der Bevölkerung verkehren, ist mit Abscheu gegen alles Deutsche erfüllt. — — In der Stadt Metz hat es den Anschein, als ob hier eine kältere und unbefangenere Beurtheilung der gegenwärtigen Lage Platz gewinnen wollte. Von dort sind wohl ungefähr 20,000 Einwohner und zwar meistens die reichen und unabhängigen Familien nach Frankreich ausgewandert, so daß die Einwohnerzahl ohne Militär zur Zeit nur noch 32,000 Seelen beträgt. Der bürgerliche Mittelstand, den seine Geschäfte und Arbeiten an ein Bleiben binden, ist jedoch geblieben, und in dieser Klasse tritt zuerst wieder eine etwas besonnenere Haltung an den Tag. Handel und Industrie fangen an sich zu regen. Einen Hauptantheil an diesem Umschwung zum Besseren trägt die Wiederübernahme der städtischen Verwaltung durch die Bürgerschaft selbst, sowie die Wiedereröffnung der Thätigkeit der ordentlichen Gerichte und des Handelsgerichts, welche seit länger als einem Jahre durch das schuldhafte*) Imstichlassen der französischen Richter geruht hatte. — Von alledem wird man jedoch auf dem Lande Nichts gewahr. Wiewohl auch hier seit längerer Zeit die Behörden und Gerichte ihre Wirksamkeit in wahrhaft aufopfernder(!) und zuvorkommender(!) Weise entwickeln, verharrt das Volk, hoch und niedrig, in einem schweigsamen Widerstande. Der Deutsche, bis jetzt meistens nur Beamte, steht hier verlassen und allein; wo mehrere sich befinden, ist die Lage etwas besser, weil sich dieselben doch einigermaßen an einander anschließen können. Aber im Ganzen und Großen hat aller gesellige Geist, der früher hier herrschte, sein Ende gefunden. — Die Gewerbsleute und Bauern gehen wohl ruhig ihren Geschäften und Arbeiten nach, jedoch sie sinnen auch darauf, ihre Produkte den Deutschen um vielfach höhere Preise aufzudrängen, als sie von ihren Landsleuten fordern: namentlich gilt dies von den Gastwirthen. In den Gegenden der Schlachtfelder, die sehr zahlreich von den Deutschen besucht werden, hat diese Ueberbietung der Preise geradezu das höchste Maß erreicht. — Sehr schlimm ist es insbesondere, daß die Geistlichen, Notare, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, die meistens Alle aus ganz enragirten Franzosen bestehen, sowie die vielen von der deutschen Regierung aus Luxemburg (wohl der Kenntniß der französischen Sprache wegen) herbeigezogenen Unterbeamten sich alle Mühe zu geben scheinen, den Haß gegen alles Deutsche bei jeder Gelegenheit zu nähren und zu schüren. — Bessert sich diese Stimmung in Lothringen nicht bis zum Wiederbeginn des vom ganzen hiesigen Volke, hoch und niedrig, reich und arm, von Neuem herbeigesehnten Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, so ist sicher, daß dasselbe in einem solchen — übrigens nach unserer Ansicht in weiter Ferne liegenden — Falle nur durch eine starke militärische Macht in Ruhe gehalten werden kann".

Kurz, die Dinge stehen genau so, wie jeder vernünftige Mensch voraussehen mußte und wie die Sozialdemokratie voraus gesagt hat. Um es nicht voraus zu sehen, dazu gehörte eben die — „Genialität" eines „großen Staatsmannes." —

Die Brüsseler „Liberté" erhielt vorige Woche aus Paris folgendes Schreiben:

„Im Laufe des Monats Juni d. J. ging der Bürger Clamousse, Maschinenbauer, die Faubourg-du-Temple-Straße entlang, als er von Polizisten verhaftet wurde — auf die Denunziation eines gewissen Terrail hin, der sich „Schriftsteller" nennt. Dieser „Schriftsteller" Terrail klagte den Bürger Clamousse an, ihn unter der Kommune verhaftet zu haben. Clamousse, auf die Polizeipräfektur geschleppt, ward von da nach Versailles gebracht und vergangenen Freitag vor ein Kriegsgericht gestellt — in dem irgend ein beliebiger Boisdemetz oder Merlin präsidirte und ein Gaveau assistirte — unter der Anklage der „Anmaßung von Aemtern und willkürlicher Sequestration." Die Anklage unter 1) ward fallen gelassen; wegen 2) aber wurde Clamousse zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Clamousse war in der republikanisch-sozialistischen Partei mit Recht geachtet und geehrt; seine Hingebung an unsere Sache war unvermeidlich. Der „Schriftsteller" Terrail, sein Denunziant, spielte unter dem Kaiserreich die Rolle eines agent provocateur. In seinem gerichtlichen Personalkonto figuriren mehrere unehrenhafte Verurtheilungen, darunter eine wegen Nothzucht. In der Person dieses Subjektes haben die Herren vom Kriegsgericht „die verletzte individuelle Freiheit" rächen wollen! Wie, Ihr Herren Militärs, konnte das Wort „individuelle Freiheit" Euch über die Lippen kommen, ohne daß Ihr vor Scham roth wurdet? Ihr habt wohl die Pontons und den Mai 71 vergessen? Wir nicht. Morean, Delegirter im 10. Bezirk." —

Die „Neuen Bahnen", Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins, schreiben: „Noch vor dem Ende dieses Jahres wird das Stimmrecht der Frauen in zwei Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Utah und Nebraska, zur Ausübung gelangen. Die Frauen von Utah werden auf Grund einer Akte ihrer territorialen Gesetzgebung stimmen. Bereits im letzten Frühjahr haben mehrere von ihnen ihre Stimmen abgegeben, und es hat jetzt den Anschein, als ob sich der größere Theil derselben an den bevorstehenden Wahlen betheiligen würde. Da in Utah gerade jetzt eine starke Spaltung zwischen den Anhängern der Vielweiberei und deren Gegnern ausgebrochen ist, hat die bevorstehende Abstimmung der Frauen auch eine soziale Bedeutung, obschon dieselbe durch die starke Beeinflussung seitens beider mit Hochdruck arbeitenden politischen Parteimaschinen nur wenig zur wahren Geltung kommen dürfte. — In der neuen Konstitution von Nebraska ist ein Artikel bezüglich des Frauenstimmrechts enthalten, über den das Volk des Staates im nächsten Herbst abstimmen soll. In einer besondern Clausel dieses Artikels ist bestimmt, daß Männer und Frauen über die Frage der Annahme oder Verwerfung des Stimmrechts der Frauen entscheiden sollen, daß die Stimmen der Männer und Frauen in besondere Stimmkasten gethan werden sollen, und daß der Artikel dann erst ein Theil der Konstitution wird, wenn er die Majorität der Stimmen jedes Geschlechts erhält. Das ist wieder so ein künstliches Auskunftsmittel, durch welches die „Herren der Schöpfung" über die immer mächtiger drängende Frage hinwegkommen wollen. Seiner Natur nach ist es unpraktisch und ungerecht. Ungerecht gegen die Frauen, da es einer Majorität der Männer die Befugniß einräumt, die Frauen von den politischen Rechten auszuschließen, selbst wenn deren Majorität das Gegentheil will. Ungerecht aber auch gegen die Männer, da die Majorität der Frauen beschließen kann, am politischen Leben nicht theilzunehmen, selbst wenn eine Majorität der Männer ihre Mitwirkung für durchaus nothwendig erachtete. Auf diesem Wege wird die Frage kaum gerecht gelöst werden."

In den Spanischen Cortes dauert die Debatte über die Internationale fort. In der Sitzung vom 19. d. erklärte Castelar, Namens der republikanischen Partei, „daß dieselbe (die republikanische Partei) keineswegs mit den Doktrinen der internationalen solidarisch verbunden sei, daß sie aber die Legalität der Propaganda und Organisation derselben anerkenne und unterstütze. Die Internationale sei in England nicht verboten und rufe dort keine Konflikte hervor, **jede Verfolgung werde aber zu ähnlichen Katastrophen führen, wie die von Paris. Die sozialen Fragen ersticken statt sie zu diskutiren, hieße die Internationale zu einer geheimen Gesellschaft machen und an die Stelle gesetzlicher Schritte revolutionäre**

*) Verleumdung! Die elsäß'schen Richter haben sich während der Okkupation nach dem 4. September nur deshalb geweigert, ihr Amt auszuüben, weil die preußische Regierung sie zwingen wollte, „im Namen des französischen Kaisers" (statt „im Namen der Republik") Recht zu sprechen. D. Red. d. V.

„Barbarei" der Kommunisten.

(Für den „Volksstaat" übersetzt aus Nr. 1 der Vergeret'schen Wochenschrift: „Der 18. März.")

Es war am Tag vor der Räumung des Forts Issy, beim Einbruch der Nacht. Von der Seite der Laufgräben waren die Versailler nur in sehr schwacher Entfernung, im Fort blieb nur eine kleine Anzahl Föderirten zurück. In einer Kasematte war ein Versailler Soldat eingeschlossen, ein Kriegsgefangener, welcher nun aus allen Kräften zu schreien anfing, um den Belagerern zu erkennen zu geben, daß sie, da das Fort keine Vertheidiger mehr habe, ohne Furcht vorgehen könnten. Da dieser Mensch sich sehr exaltirt zeigte und durchaus nicht stille sein wollte, faßte man den Entschluß, ihn — **um ihn nicht zu füsiliren** — in eine andere Kasematte zu tragen, wo man die Todten hingelegt hatte. Am andern Morgen, als man glauben konnte, daß die Isolirung und die Furcht sein stürmisches Rasen gezähmt hätten, kam ein Föderirten-Offizier mit einigen Mann, um ihn wo anders hingehen zu lassen. Aber kaum hatte dieser Offizier die Thür geöffnet, als der Gefangene sich wie ein wildes Thier auf ihn warf und ihn mit den Zähnen das letzte Glied des Zeigefingers an der rechten Hand **abbiß**. Man knebelte den Rasenden und — **krümmte ihm kein Haar.**

Im Laufe dieses Tages machten sich die letzten Kommunalisten, die im Fort geblieben waren, aus demselben, mit sich führend jenen gefährlichen Genossen, den sie nicht glaubten umbringen zu dürfen. Er hat ohne Zweifel in diesem Augenblick wieder Dienst bei der Ordnungsarmee genommen, wo er — wie sich das von selbst versteht — die Besiegten als „Banditen" traktirt — in militärischer Ausdrucksweise.

Diese durch einen Augenzeugen von tadelloser Ehrbarkeit, welche in den Reihen der Kommunalisten stand, berichtete Thatsache, ist nicht die einzige, welche die maßlose Langmuth der Vertheidiger von Paris und ihren fast abergläubischen Respekt vor dem menschlichen Leben bezeugt. Je nachdem die Gelegenheit sich bietet, werden wir davon mehr erzählen; aber das Folgende ist von so merkwürdigen Umständen begleitet, daß wir glauben, es als besonders bezeichnend anführen zu müssen:

Es ist bekannt, daß die Versailler, als sie in Paris einzogen, **37 Aerzte füsilirt** haben, welche ihre Pflege den Verwundeten der Kommune angedeihen ließen.*) Man klagte dieselben natürlich an, Schüsse abgefeuert zu haben. 150 Andere, welche nur von ihren chirurchischen Messern Gebrauch gemacht zu haben schienen, wurden nach Versailles geschleppt, mit entblößtem Haupt bei glühender Hitze, die Hände auf den Rücken gebunden. — Es ist wahr, daß die Kommunalisten ihrerseits im letzten Augenblick als Repressalie, nach zweimonatlicher vergeblicher Sommation (Warnung), 20 Priester, die als Geißeln gefangen gehalten wurden, füsilirt haben. Die bestehenden Kriegsgesetze sind nun einmal eine dura lex (hartes Gesetz). Nur darf man nicht aus den Augen verlieren, daß das Heil der Seele unendlich kostbarer ist, als das des Körpers. Das erklärt, warum die öffentliche Meinung Europa's Diejenigen, welche die 20 Priester füsilirt haben, als Verbrecher verabscheut, während sie im Gegentheil Diejenigen, welche die 27 Aerzte getödtet haben, als tadellose Leute betrachtet.

Nach einem der ersten Gefechte mit den Versaillern fand ein Augenzeuge, für dessen Wahrheitsliebe wir einstehen können, auf dem Wege von Rond Point nach Colombes die Leichen von ungefähr 60 Mann die Hände auf den Rücken gebunden und vom Feinde erschossen.

Es ist eine bewiesene Thatsache: Die Belagerer haben, vom Beginn der Belagerung an, die einfachsten Gesetze der Humanität verletzt, — eine Handlungsweise, welche offenbar — nach den alten und modernen Kriegsgebräuchen — zu den schrecklichsten Repressalien berechtigt. —

Man erinnert sich ohne Zweifel an die allgemeine Aufregung, welche, während der zweiten Belagerung, die (von den Versaillern schamlos geleugnete) Geschichte von jener Ambulanzwärterin des 4. Bezirks in Paris erregte, welche von der Ordnungssoldateska gefangen, geschändet und getödtet worden war.

Man weiß ferner, daß die Versailler in der Regel die Marketenderinnen der Föderirten-Bataillone füsilirt haben, wenn sie in ihre Hände fielen. Erwähnen wir zum Andenken die, welche sich in der Kirche von Belleville befand, auf den Buttes Chaumont, wo 160 Pariser sich auf Gnade oder Ungnade den Siegern ergeben mußten!

Im 8., 9. und 1. Stadt-Bezirk, den Ordnungsvierteln, ließen die Versailler Alles, was als republikanisch bezeichnet ward, über die Klinge springen; die in den Häusern arretirten Frauen wurden nach dem Vendomeplatz geführt, und dort entkleidet, geschändet und massakrirt. Diese Thatsachen, welche wir anfänglich nicht glauben wollten und die man für Entlehnungen aus den barbarischsten Erinnerungen eines andern Zeitalters — des Zeitalters der Raubritter und Lanzknechte — halten könnte, sind uns von einem Soldaten der Versailler Armee bezeugt worden, einem vor diesen Schrecknissen schaudernden Zeugen.

Einige Hinrichtungen von Frauen waren von Umständen begleitet, die notirt werden müssen. Hierher gehört die ganz authentische Geschichte jener Unglücklichen, welche von den Soldaten in der Straße Faubourg St. Denis, nicht weit vom Nordbahnhof, ergriffen worden war. Sie wurde ihrer Kleider beraubt, rücklings zu Boden gestürzt, mit Füßen getreten, mit Stiefelabsätzen auf den Leib getrampelt und dann in einen Wagen geworfen, um am Nordbahnhof füsilirt zu werden.

Und diese Thatsache ist keine Ausnahme. Sie wiederholt sich — mit Abänderungen — an mehreren Punkten von Paris, namentlich im Jardin des Plantes.

Von allen Symptomen ist aber das ominöseste, wenn man Bataillone im Unterrock, wie die apokalyptischen Heuschrecken des jüngsten Tages, sich erheben und in den sozialen Kampf werfen sieht. Die Frau ist durch ihre physische und moralische Natur bestimmt, sich im engen Cirkel des häuslichen Herdes zu halten; wenn es aber geschieht, daß sie diesen Cirkel durchbricht, dann könnt Ihr sicher sein, daß sie es nicht aus freien Stücken oder aus Zufall thut. Daß sie dazu gelangt sind, sich für Fragen von allgemeinem Interesse fanatisirt zu zeigen, — dazu bedurfte es nichts weniger als eines unmittelbaren Widerhalls (und so zu sagen eines heftigen Ausbruchs) dieser selben Fragen im Heiligthum der Familie: des unmöglich gemachten Haushalts. Denn, nur dann, erheben sich die Frauen wie wahnsinnig, wie Löwinnen, denen ihr die Jungen getödtet. Das ist es, was wir gesehen haben. Ihr nennt sie „Furien". Aber die Gesellschaft, welche diese leidenden Geschöpfe zu „Furien" gemacht hat, und welche sie mitleidslos verstößt, ist selber verurtheilt — unwiderruflich und durch diese Thatsache selber — in den Augen der Economisten und der Denker. Alle Lügen, in die sie sich hüllt, alle Fiktionen, (Einbildungen), mit denen sie sich ziert, alle Spitzfindigkeiten der Lobredner, die ein Interesse daran haben, sie zu vertheidigen, — können ihr da nichts helfen.

Da unten existirt mit Nothwendigkeit eine tiefe Verdorbenheit, mehr oder weniger heuchlerisch, welche heimlich Alles untergräbt und minirt, was es in der sozialen Wirklichkeit Heiliges und Wahrhaftiges giebt. Das ist ein unzweifelhafter Beweis, daß die Familie selbst schmachvoll geschändet ist — geschändet der Herd, geschändet das Ehebett, geschändet die Wiege, geschändet das Grab. Es ist nicht nöthig, die verborgene Ursache davon zu bezeichnen; man kann mit Sicherheit laut verkünden: Wenn einmal die Frauen, wie die alten Belledas, ihre Verwünschung über eine Gesellschaft ausgesprochen haben — dann bricht sie zusammen. Wenn die Fackeln der „Petroleusen" — falls es solche gegeben hat — das Feuer angelegt haben, dann ist eine Gesellschaft verloren; das darf sie sich nicht verhehlen. Wir haben soeben jenes Phänomen (Erscheinung) sich entwickeln sehen, als Vorläufer des unaufhaltsamen Jüngsten Gerichts auf Erden, wir haben es vor den Augen der erschreckten Welt sich entwickeln sehen, in bis dahin unerhörten Maßstabe. In dieser feierlichen (fastique) Revolution des 18. März, wo Alles neu scheint, haben wir die Frauen in die Straße hinabgehen sehen, die Nadel mit dem Chassepot zu vertauschen und in bewaffneten Banden pro natis et focis (für Kind und Herd) kämpfen sehen, mit einer wilden Energie, wilder, wie das natürlich war, als die der Männer.

So geschah es, daß im Madeleine-Viertel eine Barrikade ausschließlich von Frauen gebaut und vertheidigt wurde.

So etwas ist noch nie gesehen worden.

Angesichts solcher Symptome (Anzeichen) ist es das Dümmste von der Welt — und gleichwohl hat man's gethan —, außer sich zu gerathen, anstatt zu begreifen. Ihr habt gut „das liederliche Gesindel peitschen", — wie Eure „anständigen" Journale Euch rathen — oder gar sie Dutzend- und Hundertweise füsiliren — wie die Versailler Helden gethan haben —; Ihr werdet nichts ausrichten.

Aphrodyte oder Marie, Nemesis oder Tisyphone — wie Ihr sie nennen wollt, — die weibliche Gottheit hat gesprochen. Ihr werdet sie nicht ungestraft mißachten. —

*) Von der Gattin eines dieser 37 unpolitischen Märtyrer eines edlen Berufs stehen uns nähere Berichte in Aussicht.

Red. d. V.

Die soziale Frage vor dem Lausanner Friedens- und Freiheitskongreß.

(Fortsetzung.)

Die Sitzung vom 27. wurde mit der Vorlesung von Briefen und Zustimmungserklärungen eröffnet. Namentlich Italien war dabei stark vertreten. In fast allen größeren Städten Italiens haben sich Gesellschaften unter verschiedenen Namen gebildet, um in corpore der Liga anzugehören. Aus Deutschland wurde eine im Auftrag Johann Jacoby's geschriebene Zustimmungserklärung verlesen und mit großem Applaus aufgenommen; ferner Briefe von Guido Weiß, von 16 Bürgern aus Pforzheim, von Bebel und Liebknecht. Letztere sprechen die Hoffnung aus, der Kongreß werde sich nach und nach ihren Ideen nähern. Sodann folgt die Fortsetzung der Debatte über die Anträge zur sozialen Frage.

Zuerst erhält das Wort Paula Mink. Es ist das eine Dame polnischer Abstammung, aber in Frankreich geboren, klein, unansehnlich, mit ächt slavischen Zügen, und wildem, aufgelöstem schwarzen Haare. Sie entwickelt in freier Rede ein oratorisches Talent, das die ganze Versammlung in Erstaunen setzte und Manchen zu Thränen rührte. Sie schilderte die Leiden von Paris nach der Eroberung durch die Versailler, erzählte aus eigener Anschauung, wie Kinder und Greise gemordet worden seien und suchte die Thaten der Kommune zu rechtfertigen. Sie erwies sich als eine genaue Kennerin der verschiedenen sozialen Systeme, trat für die Frauenemanzipation und endlich für die Internationale, als für die Zufluchtsstätte aller Unterdrückten, lebhaft ein, und beantragte schließlich, der Kongreß wolle: 1) mit Entschiedenheit gegen die beabsichtigten Maßregeln gegen die Internationale sich aussprechen; 2) im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit die Massacres der Versailler brandmarken. Die Rede dieses weiblichen Apostels der Kommune wurde häufig von Beifall unterbrochen, stieß auch manchmal auf Widerspruch. Allgemein aber wurde der großen Begabung, der glühenden Begeisterung der Rednerin Anerkennung gezollt, deren mächtiges und modulationsfähiges Organ lebhaft an die Schauspielerin Rachel erinnerte.

Der erste Antrag Paula Mink's, für welchen schon am Tage vorher mehrere Redner aufgetreten waren, wurde vom Komitee in einer etwas modificirten Fassung adoptirt. Gegen den zweiten erhoben sich schwere Bedenken. „Wir sind nicht da, um Geschichte zu machen", rief Ludwig Simon von Trier. „Die Geschichte der Kommune ist noch nicht geschrieben, der Kongreß kann darüber noch kein Urtheil abgeben." Lemonnier erklärte nach einer kurzen Pause, daß das Centralkomitee nahezu einstimmig folgende Resolution vorschlage:

„Der Kongreß, treu seinen Prinzipien, verurtheilt energisch im Namen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit die Mordthaten und Hinrichtungen, deren Schauplatz Paris war, unter welcher Fahne sie auch geschehen sein mögen."

Frau de Losme aus Marseille verliest eine Verurtheilung der gegenwärtigen französischen After-Republik in Versen.

Rigondaud (Paris) für die Anträge von Paula Mink in ihrer ursprünglichen Fassung. Nach ihm erscheint auf der Tribüne

Gaillard-père, Mitglied der Kommune. Er trägt eine große Cocarde im Knopfloche. Von der Tribüne ruft man wiederholt: „Nieder mit der rothen Cocarde! Zur Thür hinaus u. s. w." Der Präsident hat Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. Der Redner erzählt, daß er schon privatim in einem Kaffeehause wegen seiner Cocarde insultirt worden sei, hält den Schweizern deshalb eine Strafrede, erklärt sich dann als Kommunist und für den „Krieg bis aufs Messer". Seine Ausführungen rufen häufig lebhaften Widerspruch hervor. Am höchsten steigt jedoch die Aufregung, als

Marchand (Paris) nicht nur die Thaten der Kommune, sondern auch die Hinrichtung der Geißeln „aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt" in Schutz zu nehmen wagt.(!) Die Erschießung Chaudey's soll damit entschuldigt werden, daß Chaudey am 31. Oktober 1870 auf das Volk habe feuern lassen. Bei der Erwähnung Chaudey's, des Mitbegründers der Liga, wird die Opposition so stark, daß der Präsident dem Redner das Wort entziehen muß. Es wird sodann zur Abstimmung geschritten und der Antrag Mink's auf einseitige(!) Verurtheilung der Versailler abgelehnt, und der Antrag der Kommission angenommen.

So weit der Bericht. Natürlich fällt es uns nicht ein, den ganzen Kongreß für das Benehmen und die Aeußerungen einzelner Theilnehmer verantwortlich machen zu wollen. Wir halten uns deßhalb bloß an den Beschluß, der mit Bezug auf die Kommune gefaßt worden ist, und für den die große Mehrzahl der Mitglieder gestimmt hat. Dieser Beschluß spiegelt so recht deutlich die Confusion und Halbheit der Majorität wieder. Ganz unbekümmert darum, daß der Kampf zwischen Versailles und Paris den Kampf zwischen zwei einander diametral entgegengesetzten Prinzipien bedeutete, wird Versailles und Paris in einen Topf geworfen, der Prinzipienkampf eskamotirt, und ein süßlicher Humanitätsbrei an die Stelle gesetzt, welcher „im Namen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit" die häßlichen sozialen Gegensätze verkleistern soll. Durch diesen Beschluß hat die Friedens- und Freiheitsliga sich gerichtet: Indem sie erklärt, an dem einzig ernsthaften Kampf der Gegenwart — sei es aus welchen Motiven — keinen Antheil nehmen zu können, verzichtet sie überhaupt auf die Prätension, eine ernsthafte politische Gesellschaft zu sein.

Was nun schließlich die theoretischen Verhandlungen über die soziale Frage betrifft, so waren sie genau so, wie sich von einer Gesellschaft erwarten läßt, deren Mehrzahl einen Beschluß vom Caliber des obigen zu fassen kapabel ist. Das Lemonnier'sche Referat zeugt von einer so gründlichen Abwesenheit der einfachsten ökonomischen und historischen Kenntnisse und von einer so glühenden Verachtung für folgerichtiges (logisches) Denken, daß selbst ein Hirsch-Duncker'scher Arbeiterkongreß den Kopf dazu geschüttelt haben würde.

Dem Reich der höheren Komik gehört der Hodgson-Pratt'sche Vorschlag an, dem Klassenkampf dadurch die Spitze abzubrechen, daß man „Internationale" (natürlich nicht Friedensligler) und Kapitalisten gemeinschaftlich kneipen läßt — also Lösung der sozialen Frage durch Brandy and water*) — was wenigstens gemüthlicher ist als die Lösung mit Blut und Eisen und — ganz im Geist der Friedens- und Freiheitsliga.

Der einzige Sprecher, welcher sich über das Niveau der geschwollenen Phrase oder des plattesten Dilettantismus erhob, war Sonnemann, mit dessen Ausführungen und Konklusionen wir uns nun kurz beschäftigen wollen.

(Schluß folgt.)

*) „Cognac und Wasser", ein englisches Lieblingsgetränk.

Die Kinderarbeit in Deutschland.

Berlin, 11. Oktober. Unsere politischen Gegner werfen uns so oft die „Mißachtung der Gesetze" vor, daß es sich wohl einmal verlohnt, sie auf einen Punkt hinzuweisen, wo nicht unsererseits die Gesetze auf's Schamloseste mit Füßen getreten werden. Bekanntlich war die Arbeiterpartei, als die norddeutsche Gewerbeordnung gemacht wurde, darüber nicht einig, ob sie dabei mitwirken und für die Arbeiter günstige Amendements stellen, oder aber, im Hinblick auf die moralische und intellektuelle Unfähigkeit der norddeutschen Regierung zur Durchführung einer zeitgemäßen Fabrikgesetzgebung, ihre Hände davon lassen solle. Die Zeit hat gelehrt, daß die letztere Meinung die richtige war: aus der Art, wie die wenigen und laxen Bestimmungen des Gesetzes in der Praxis gehandhabt oder nicht gehandhabt werden, kann man schließen, was ein besseres oder schärferes Gesetz für einen Effekt gemacht haben würde.

Die norddeutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 enthält auch eine Anzahl von Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen in den Fabriken. Unter Anderem heißt es da:

„§ 128. Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden.

Vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen.

Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem sechszehnten Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann durch die Centralbehörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf sechs Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den besonderen in einzelnen Theilen des Bundesgebiets bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeiten um höchstens eine Stunde und auf höchstens vier Wochen dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß herbeigeführt haben."

„§ 129. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (§ 128) Vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde, und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden.

Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens beginnen und nicht über $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden."

„§ 133. Sollte durch die Ausführung der Bestimmungen der §§ 128 und 129 bereits bestehenden gewerblichen Anstalten die nöthige Arbeitskraft entzogen werden, so ist die Centralbehörde befugt, auf bestimmte Zeit, **jedoch höchstens ein Jahr,** Ausnahmevorschriften zu erlassen.

In Betreff der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits beschäftigten jugendlichen Arbeiter ist die im § 130 vorgeschriebene Anzeige bei der Ortspolizeibehörde binnen vier Wochen zu bewirken."

Der Abgeordnete Braun sprach bei der Berathung der Gewerbeordnung die Ueberzeugung aus, daß dieselbe, auch ohne spezielle Fabrikinspektoren „kein Stück Papier bleiben werde." Und nun gehe er mit uns in irgend eine Fabrikstadt und sehe sich um!

Kinder unter 12 Jahren verbietet das Gesetz den Fabrikanten. Viele Fabrikanten beschäftigen mehr Kinder unter 12, als über 12 Jahren, viele sogar ausschließlich Kinder unter 12 Jahren! Kinder von 11, 10, 9, 8, 7, ja **6** Jahren!!

Die Kinder über 12 Jahren stellt das Gesetz den Fabrikanten nur 6 Stunden täglich zur Verfügung. Die Fabrikanten, von anerkennenswerthen Ausnahmen abgesehen, lassen

sowohl die Kinder über, als die unter 12 Jahren nicht sechs, sondern 9, 10, ja **11, 12** und **noch mehr** Stunden arbeiten!

Die Kinder sollen täglich 3 Stunden Schulunterricht haben, sagt das Gesetz. In gewissen Orten haben sich Fabrikanten des Elementarschulwesens bemächtigt und dahin gewirkt, daß die Kinder, statt 3 nur 2 und noch weniger Stunden durchschnittlicher Schulzeit haben. Die Ferien kommen natürlich nicht den Kindern, sondern den Fabrikanten zu Gute.

Knaben und Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren sollen täglich nur 10 Stunden beschäftigt werden, sagt das Gesetz. Diese Bestimmung ist vielen Fabrikanten ganz unbekannt. Die Kinder arbeiten nicht 10, sondern 14 und noch mehr Stunden!

Die Vor- und Nachmittagspausen sollen je ½ Stunde dauern, sagt das Gesetz. Viele Fabrikanten geben noch nicht einmal **im Ganzen** eine halbe Stunde!

Vor ½6 Uhr früh und nach ½9 Uhr Abends darf nicht gearbeitet werden, sagt das Gesetz. Viele Fabrikanten lassen um 5 Uhr, viele aber schon um ½5 Uhr anfangen, und bestrafen zu spät Kommende!! Viele arbeiten bis 9 Uhr und länger.

Am Sonntag darf der Fabrikant Personen unter 16 Jahren nicht arbeiten lassen, sagt das Gesetz. Mit polizeilicher Erlaubniß darf er nur Erwachsene des Sonntags beschäftigen. Viele Fabrikanten verstehen das Gesetz so, daß sie eine polizeiliche Erlaubniß gar nicht einholen, und nicht blos Erwachsene, sondern auch jugendliche Personen, und nicht blos diese, sondern auch die kleinen Kinder, des Sonntags 7, 8 und noch mehr Stunden zu beschäftigen.

Wir könnten noch eine ganze Reihe von Bestimmungen des Gewerbegesetzes aufführen, die ebenso, wie die obigen, als gar nicht vorhanden geachtet werden; wir behalten uns diese Arbeit für ein anderes Mal vor.

Wo bleiben aber die Behörden gegenüber dieser offenbaren und unverschämten, in ganz Deutschland vorhandenen, in Sachsen am schamlosesten betriebenen Verhöhnung der Gesetze? Sie sehen zu und thun nichts dagegen, oder sie sehen nicht, was alle anderen Leute sehen. In dem einen Falle sind sie unfähig, im andern gewissenlos und, als Hehler, schlimmer denn die Stehler der Arbeitskraft.

Wir haben keine Hoffnung, daß das Gesetz, das von vornherein schon durch den Mangel an Ausführungsmitteln und die tragikomische Milde der Strafen seine Nichtdurchführung dekretirt hat, zur Wahrheit werde. Aber wir wollten einmal der Welt zeigen, daß es keine Wahrheit ist. Es wird der Noth des Volkes keine Rechnung getragen werden, bis dieses seine Gesetze selbst macht. Schlechter wird es sie nicht machen können und wirkungsloser werden sie nicht bleiben, als die parlamentarischen Fabrikate, die trotz Braun's Emphase doch oft Papier bleiben!

Karl Hirsch.

Der sozial-demokratische Kongreß in Dresden.

Bracke's Referat über das Haftpflichtgesetz.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

Bracke: Bürger! Daß unser Reichstag die Interessen der Arbeiter in der letzten Session, wie überhaupt seit seinem Bestehen, nicht sonderlich gepflegt hat, darüber sind wir alle zusammen einig. Heute ist mir die Aufgabe geworden, an einem besonderen Gesetze, von dem ja gesagt wurde, es sei im Interesse der Arbeiter erlassen worden, nachzuweisen, wie der Reichstag gerade bei einem solchen specifisch für die Arbeiter berechneten Gesetze gar keine Ahnung von dem gehabt hat, was eigentlich seine Pflicht gegenüber der großen Menge des Volkes, was speziell bei diesem Gesetze seine entschiedene Pflicht gewesen wäre. Sie werden im Verlaufe meines Vortrags sogar finden, Bürger, — und ich bitte Sie, das ja zu beachten —, daß der Reichstag das Gesetz wie es von der Regierung vorgelegt wurde, noch entschieden verschlechtert hat. Der Reichstag hat einen Paragraph in dies neue Gesetz hineingeschoben, der in der Regierungsvorlage nicht vorkommt, einen Paragraph, der das ganze Gesetz für die Arbeiter zu einem Gesetze macht, das ihre Interessen in der allermangelhaftesten Weise befriedigt, ja, der die wenigen Wohlthaten des Gesetzes geradezu wieder aufhebt. Es ist bei bekannte § 4, und ich werde mir nachher erlauben, Ihnen, m. H., die Bedeutung dieses Paragraphen in seinem vollen Umfange klar zu machen.

Daß dies Gesetz über die Haftpflicht im Allgemeinen von keiner Seite eine vollständige Billigung gefunden hat, das, meine Herren, will ich nur so im Vorbeigehen bemerken; denn ob die Herren Nationalliberalen und Reaktionäre das Gesetz des Reichstags billigen oder nicht, das, m. H., kann uns am Ende ziemlich gleichgültig sein; wenn aber in solchem Falle, wo wir die entschiedenste Ursache haben, uns von einem derartig erlassenen Gesetze nicht befriedigt zu erklären, — wenn wir dann auch mit den Nationalliberalen, auch mit andern Parteien übereinstimmen, dann, m. H., können wir immerhin Akt davon nehmen.

Betrachten wir uns das vom Reichstage erlassene Haftpflichtgesetz, m. H., so müssen wir anerkennen, daß gegenüber **einem** bestimmten Industriezweige, nämlich gegenüber den Eisenbahnen, die Verpflichtung zum Schadenersatz bei eintretenden Unglücksfällen, bei Beschädigungen einer Person, bei Tödtungen, das Gesetz ein vollständig befriedigendes genannt werden muß; denn wenn Sie den § 1, welcher folgenden Wortlaut hat: „Wenn beim Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unglücksfall durch höhere Gewalt oder durch eignes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist," ich sage, wenn Sie diesen Paragraph aufmerksam prüfen, werden Sie finden, daß damit allerdings gerechten Ansprüchen genügt werden kann. Bisher, m. H., war es in Folge der herrschenden Gesetze bei derartigen Unglücksfällen die Regel, daß der Verletzte, im Tödtungsfalle die Angehörigen des Getödteten, zu beweisen hatten, daß der Unglücksfall durch die Schuld der Eisenbahnverwaltung entstanden war, und erst nachdem dieser Beweis vollständig geliefert worden, war der Ersatz des angerichteten Schadens zu erreichen. Nun, m. H., wissen Sie aber, daß bei der allergrößten Menge von Unglücksfällen ein solcher Beweis gar nicht zu liefern ist. Denken Sie an die verschiedenen Unglücksfälle, welche in Ihrem Gedächtniß sein mögen und welche große Verheerungen angerichtet haben! Denken Sie daran, wie ganz unmöglich es da so oft gewesen ist, auch nur der Oeffentlichkeit gegenüber festzustellen, wer an dem Unglücksfalle die Schuld trug! Oft haben nicht einmal die Zeitungen nach den Gerüchten, die im Umlauf waren, mit Sicherheit angeben können: das und das war die Ursache des Unglücksfalls. Und, m. H., wenn man nicht einmal die Ursache des Unglücks genau zu begründen vermag, kann man noch weniger prozessualisch beweisen, daß Der und Der die Schuld trägt und in Folge dessen verpflichtet ist, den Schaden zu tragen. Nun, m. H., finden Sie in § 1, daß dieser früher nothwendige Beweis jetzt nicht mehr nöthig ist. Der Eisenbahnunternehmer ist für jeden Schaden verantwortlich, der beim Betriebe passirt, es sei denn, daß dieser durch „höhere Gewalt oder eignes Verschulden des Verletzten" herbeigeführt worden ist und so, m. H., ist dem Beschädigten oder den Angehörigen des Getödteten der Ersatz des angerichteten Schadens gesichert, wenn nicht eben die Eisenbahnverwaltung ihrerseits zu beweisen im Stande ist, daß ein durch höhere Gewalt, etwa durch einen Blitz, oder durch eignes Verschulden, durch Unvorsichtigkeit oder Muthwillen verursachter Unglücksfall vorliegt; und so, m. H., können wir also, was die Haftpflicht der Eisenbahnen anlangt, allerdings zugestehen, daß die Interessen der Arbeiter, die uns in allererster Linie zu beschäftigen haben, sowohl wie nebenbei die Interessen der Passagiere, welche die Eisenbahn benutzen, zu denen allerdings auch die Arbeiter, wenn auch in minderer Zahl gehören als die Bourgeoisie, durch die Haftpflicht der Bahnverwaltungen genügend gewahrt sind.

Merkwürdig immerhin bleibt es, m. H., daß in diesem Falle die Haftpflicht wirklich befriedigend gesetzlich festgestellt worden ist. M. H., eine Erklärung mag man dafür in dem Umstande finden, daß die Herren, welche für diese Fassung im Reichstage stimmten, daran dachten, daß ihnen oder ihren Angehörigen selbst einmal möglicherweise auf der Eisenbahn ein Unglück passiren könne und daß es da doch besser sei, die Entschädigungsansprüche nicht von dem Beweise einer Schuld der Eisenbahnverwaltung abhängig zu machen.

Wenn wir nun das Gesetz weiter betrachten und den § 2 in Augenschein nehmen, so finden wir, m. H., daß dieser Paragraph, welcher folgenden Wortlaut hat: „Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch angerichteten Schaden." — so finden wir, daß dieser § 2 sich vom § 1 dadurch auffallend unterscheidet, daß die Verpflichtung der gewerblichen Unternehmungen gegenüber der der Eisenbahnen eine so unendlich geringere ist. Denn es wird hier keineswegs mehr vom Unternehmer der Beweis gefordert, — falls er sich von der Haftpflicht befreien will — daß durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten das Unglück entstanden ist, sondern, m. H., es muß hier in allen Fällen der sehr schwere Beweis von Seiten des Verletzten oder der Angehörigen, welche auf Entschädigung Anspruch machen, erbracht werden, daß, wie hier steht, entweder ein Bevollmächtigter oder Repräsentant, oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angenommene Person durch ein bestimmtes Verschulden in Ausübung der Dienstverrichtungen den Unglücksfall herbeigeführt hat. Und da, m. H., sind wir ganz in der alten Rechtsanschauung geblieben. Es wird eben der Verletzte, besonders der verletzte Arbeiter und dessen Angehörige, selten das nöthige Geld in Bereitschaft haben, um im Wege des Prozesses sein Recht zu verfolgen, und unter allen Umständen wird es deshalb sehr schwierig sein, die Entschädigung zu erlangen, wenn auch wirklich die Daten vollständig vorliegen, wenn man auch wirklich weiß, daß etwas versäumt wurde und durch wen es versäumt wurde, und wenn auch Zeugen dafür zu erbringen sind. Der Schutz, welchen ein mittelloser Arbeiter auf Grund des Armenrechts in solchen Fällen genießt, wird ein sehr illusorischer genannt werden müssen.

Dieser Paragraph aber, m. H., hat nicht allein eine durchaus ungenügende Fassung, er führt nicht allein eine ganz ungenügende Haftverbindlichkeit für die genannten Gewerbe ein, sondern er schließt obendrein noch eine große Menge von Gewerben von dieser mangelhaften Haftverbindlichkeit vollständig aus.

Wenn wir nun diese beiden Punkte an einigen Beispielen verfolgen wollen, so, glaube ich, ist das allerschlagendste Beispiel dafür, wie ungenügend die Haftpflicht der Unternehmungen, welche das Gesetz überhaupt heranzieht, gegenüber den Eisenbahnen ist, das der Bergwerke. Nun muß ich allerdings gestehen, daß ich über Bergwerke sehr wenig Kenntnisse mir zu sammeln bisher Gelegenheit hatte; aber, m. H., dem einfachsten Verstande eines Laien muß Folgendes klar sein: Wenn eine solche industrielle Unternehmung, speziell ein Bergwerk, von Seiten der Unternehmer eingerichtet wird, so sollte man meinen, man könnte billigerweise verlangen, und es existiren allerdings gesetzliche Bestimmungen darüber, daß bei diesen Unternehmungen alles Das geschieht, was zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter unbedingt nothwendig ist. Nun, m. H., glaube ich, geschieht das in den Bergwerken sehr wenig; es wird oft in so leichtsinniger Weise gebaut, es wird oft vielen den Arbeitern drohenden Gefahren in so unverantwortlicher Weise Trotz geboten, daß es wirklich sehr nothwendig wäre, diesem Haschen nach Gewinn, wobei die Gesundheit und das Leben der Arbeiter leichtsinnig aufs Spiel gesetzt wird, einen Damm entgegenzusetzen. Man sollte vermöge einer entschiedenen Haftverbindlichkeit, vermöge strengerer Berggesetze, nur diejenigen Bergwerke überhaupt bestehen lassen, welche durchaus reell vorgehen, die Interessen der Arbeiter sichern und den Arbeitern im vollsten Maaße persönliche Sicherung gewähren. Es könnte dabei allerdings eine große Menge solcher Unternehmungen zu Grunde gehen, denn es ist allerdings richtig, daß die Verunglückungen in Bergwerken bisher sehr zahlreich gewesen sind, aber, m. H., es trifft dies gerade diejenigen Bergwerke, welche aus Sucht nach Gewinn in unverantwortlich leichtsinniger Weise gebaut worden sind. Ohne Sachverständiger zu sein, habe ich mir sagen lassen, daß oft bei derartigen Unternehmungen, die gegründet werden, um möglichst viel Beute aus denselben zu ziehen, viel tiefer gebaut wird, als nach den Gesetzen zulässig ist, daß ohne vorgeschriebene Nebenschächte gebaut wird, daß die Sicherungsmaaßregeln ungenügend sind; und, m. H., es geschieht dies zu dem einzigen Zwecke, wenn auch noch so viel Arbeiter an Gesundheit und Leben geschädigt werden, zu dem einzigen Zwecke, falls das Unternehmen rentirt, den Actionären möglichst viel Dividende zu zahlen. Wenn nun aber eine solche Spekulation, bei der das Leben der Arbeiter auf dem Spiele steht, gesetzlich noch unterstützt wird durch ungenügende Haftgesetze, so ist das ein schreiendes Unrecht gegen das Volk. (Bravo.)

M. H., wenn Sie nun ein Beispiel für diejenigen Gewerbe haben wollen, welche vollständig von diesem Gesetze, das in seinem § 2 ja nur von Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien und Fabriken handelt, — wenn Sie ein Beispiel also für die Industriezweige, die vollständig ausgeschlossen sind von jeder Haftpflicht, haben wollen, dann, m. H., kann ich Ihnen das nicht besser zeigen, als indem ich Ihnen einige wenige Zahlen aus dem vom Direktor des statistischen Bureaus in Berlin dem deutschen Reichstage vorgelegten statistischen Materiale mittheile. Es sind — ich greife wenige Zahlen heraus, die sich leichter behalten — beim Verkehre zu Lande inclusive der Eisenbahnen in einem bestimmten Zeitraume tödtlich verunglückt: Arbeitgeber 2, Arbeitnehmer 198, zusammen also 200. An sonstigen Verletzungen kamen vor: an Arbeitgebern 7, an Arbeitnehmern 94, zusammen 101. Sehen Sie weiter auf den Bergbau, so finden Sie, daß die Zahl der tödtlich verunglückten Arbeitgeber = 0 ist, die der getödteten Arbeitnehmer dagegen 523 beträgt. Die Zahl der verletzten Arbeitgeber sind wiederum = 0, die Zahl der verletzten Arbeitsnehmer dagegen beträgt 137. Sie sehen dabei gleichzeitig, daß die Zahlen für die Bergwerke noch größer sind, als beim Betriebe des Verkehrs zu Lande, incl. der Eisenbahnen. Ich will nicht verfehlen, hierbei auszusprechen, daß die geringere Haftpflicht der Bergwerksunternehmer gegenüber den Eisenbahnverwaltungen deshalb ein um so größeres Unrecht ist.

Aber, m. H., wenn wir nun weiter suchen in diesem statistischen Material, so finden wir, daß z. B. bei den Baugewerken, welche nicht unter die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes fallen, die Zahl der Unglücksfälle eine fast eben so große ist, wie bei dem Bergbau. Es sind nämlich verunglückt in diesen selben Zeitraume tödtlich: Arbeitgeber 17, Arbeitnehmer 325, also zusammen 342; verletzt: Arbeitgeber 7, Arbeitnehmer 219, also zusammen 226. Während Sie also bei den Bergwerken tödtliche Verletzungen 523 haben, beim Verkehr zu Lande, incl. der Eisenbahnen tödtliche Verletzungen 200, so haben Sie bei den Baugewerken die sehr bedeutende Zahl von 342 Tödtungen in demselben Zeitraume.

Wenn wir weitergehen: Bei der Landwirthschaft sind tödtlich verunglückt in demselben Zeitraume 107 Arbeitgeber, 455 Arbeitnehmer, zusammen also 562 (die größte Zahl von allen) nicht tödtlich 25 Arbeitgeber, 86 Arbeitnehmer, zusammen 111.

(Schluß folgt.)

Weiteres zur Parteisteuerfrage.

Die Bedenken, welche Parteigenosse Geib gegen die Einführung der progressiven Einkommensteuer als Parteisteuer geltend gemacht hat, hätten uns schon eher zu einer Entgegnung veranlaßt, wenn wir nicht noch etwaige weitere Einwürfe von anderen Seiten hätten abwarten wollen. Da aber der Hamburger Artikel keine Nachfolge gefunden hat, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß wir uns im Uebrigen der Zustimmung der Parteigenossen zu erfreuen haben, und es bleibt uns nur die Erledigung der von Herrn Geib in Frage gezogenen Punkte übrig.

Herr Geib sagt zu Beginn seines Artikels: „Der Breslauer Antrag" (Nr. 74 d. Bl.), er könne „aus taktischen Gründen die Anschauungen der Breslauer Mitglieder nicht theilen", indem „die Parteiagitation vorerst ungemein erschwert würde, wenn wir den neueintretenden Mitgliedern zuerst die Frage nach der Höhe ihres Einkommens vorlegen, dann denselben unsere Steuerskala erklären und endlich nach Schluß dieser Verhandlung ihnen die Mitgliedskarte verabfolgen" wollten. — Aus dem letzteren Satze geht nun mit vollster Deutlichkeit hervor, daß Herr Geib meint, das von ihm beschriebene absonderliche Verfahren entspräche der „Anschauung" der Breslauer. Wir aber sind glücklicherweise in der Lage, diese Meinung, deren Entstehungsursachen uns durchaus räthselhaft sind, als ganz unbegründet zu bezeichnen. Wir finden das angedeutete Verfahren für die Agitation nicht nur unzweckmäßig und hinderlich, sondern geradezu raffinirt ungeschickt, wir wissen, daß es auf die Mehrzahl Derer, welche der Partei beitreten wollten, etwa wirken würde, wie Tabaksdüfte auf Mücken, wir endlich fühlen uns demselben gegenüber noch reiner, als Herr Geib, denn wir haben es gar nicht einmal gedacht. — Herr Geib wünscht für die Agitation ganz bestimmte, einfache Normen, wir auch. Herr Geib will eine Minimalbeitragsquote — wir auch. Herr Geib wünscht bei der Aufnahme von Mitgliedern keine langweiligen Auseinandersetzungen, die den Geldpunkt betreffen, wir erachten dieselben sogar für abgeschmackt und thöricht.

Für uns gestaltet sich die bei der Aufnahme neuer Mitglieder vorzunehmende Prozedur höchst einfach wie folgt: Der Beitretende zahlt den Minimalbeitrag von 1 Sgr. 6 Pf. pro Monat (cf. Breslauer Steuerschema) oder einen beliebig höheren Betrag, und empfängt die Parteikarte nebst Programm und Organisation. Damit ist für's erste alles geschehen! — In jeder geschäftlichen Sitzung aber (die also keine Agitationszwecke verfolgt) wird vom Vertrauensmann kurz die Steuerfrage berührt und allen neueingetretenen Mitgliedern der zu diesem Zwecke mit den nöthigen Erläuterungen versehene gedruckte Steuertarif verabreicht. Es bleibt nun den Einzelnen anheimgestellt, ob sie ihre Beiträge gemäß den Bestimmungen des Tarifs regeln oder es dem Vertrauensmann überlassen wollen, sie auf die ihrem Beitrage entsprechende Steuerstufe einzuschätzen. — Damit wird die Agitation natürlich nicht im Mindesten berührt oder gar erschwert, aber — und das ist nicht hoch genug anzuschlagen — einem unserer wichtigsten Prinzipien genug gethan. Wir gewöhnen außerdem aber auch die mit uns einverstandenen Massen an die einzig gerechte Besteuerung, wir setzen an die Stelle der Willkür das System und üben auf die Beitragspflicht der Bemittelteren den denkbar höchsten Druck. Die anfänglich bestehende Freiwilligkeit aber wird sich, genöthigt von dem guten Beispiele der prinzipienklaren Parteigenossen, bald bei allen ihres Wesens entäußern und in völlige Unterordnung unter die Normen des Steuersystems umschlagen. Das gute Beispiel ist neben der sorglichen Aufklärung über die Zwecke unserer Maßnahmen übrigens der einzig wirksame Zwang, den wir auf die Handlungen der einzelnen Parteimitglieder de facto ausüben können.

Die Breslauer.

Augsburg, 16. Oktober. Das sozialdemokratische Gift hat sich von hier aus, auch auf das nahe gelegene und eine große Arbeiterbevölkerung zählende Lechhausen verpflanzt. Es traten vor einigen Wochen mehrere Gesinnungsgenossen, die bisher in Augsburg Mitglieder waren, zusammen und gründeten einen Arbeiterverein „Vorwärts" auf sozialdemokratischer Grundlage. Dieser Verein zählt trotz der kurzen Zeit seines Bestehens schon einige fünfzig Mitglieder und herrscht ein frischer gesunder Geist unter ihnen. So veranstalteten die Mitglieder dieses Vereins Sonntag den 15. Oktober ein Tanzkränzchen, wobei abwechslungsweise sehr hübsche Deklamationen zum Vortrag kamen, wozu auch die Augsburger Gesinnungsgenossen eingeladen waren. Hr. Irlinger als Vereinsvorstand begrüßte die Augsburger Gesinnungsgenossen und dankte ihnen in kurzen kräftigen Worten für die Mühe und Ausdauer, die dieselben für die Ausbreitung der Sozialdemokratie an den Tag gelegt. Nach ihm trat Frau Irlinger auf, die ein sehr sinniges Gedicht an die Augsburger Gesinnungsgenossen im Namen der Frauen und Mädchen der Vereinsmitglieder richtete, nach dessen Schluß ein schönes Blumenbouquet an Freund Endres aus Augsburg überreicht wurde. Endres dankte in kurzen kräftigen Worten den Vereinsmitgliedern, sowie deren Frauen und Mädchen für diese Ovation, die er für die Augsburger Gesinnungsgenossen annehme, und forderte die Anwesenden auf, daß Jeder seine Schuldigkeit in dem großen Befreiungswerke des Proletariats thun möge; so wie sich die Arbeiter Augsburgs und Lechhausens die Hände reichen, so möchten es alle Arbeiter allerorten thun. Er schloß mit einem Hoch auf das Proletariat der ganzen zivilisirten Welt.

Ein anwesender Gesinnungsgenosse aus München überbrachte Grüße der Münchner Arbeiter und hob das erfreuliche der Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der Arbeiterbewegung hervor und forderte ebenfalls die Anwesenden zu treuem, festem Zusammenhalten auf. Tanz mit abwechslungsweisen Deklamationen hielt die Anwesenden beisammen bis gegen Mitternacht.

Habet Dank, Gesinnungsgenossen in Lechhausen, für Eure Gastfreundschaft und stehet fest im Kampfe für das Proletariat, bis uns der Sieg winkt!

Spandau. Zur Arbeiterbewegung in unserer Provinz und besonders in Berlin. Unsere Arbeiter sind im Verhältniß zu andern Gegenden in pekuniärer Hinsicht immer noch so leidlich situirt, sie wären gewissermaßen noch im Stande, etwas für unsere Organisation, resp. deren Verbreitung zu thun, wenn nur nicht der großen Masse die Erkenntniß ihrer Klassenlage gänzlich fehlte, und besonders der Phrasenkleister der Schulze-Hirsch'schen-Selbsthilfe zu fest in das Gehirn gedrungen wäre. Ich weiß, was für Mühe es mir gekostet hat, der ich in politischer und religiöser Beziehung schon längst auf dem radikalsten Standpunkt stand. Unter uns wenigen im Verein, die wir meist früher auf Schulze'schem Standpunkt gewesen, hat in der kurzen Zeit die Erkenntniß unserer Lage mit sammt den Prinzipien unserer Partei vollständig und allgemein Platz gegriffen, nur die Massen bleiben uns noch fern; für alles Oberflächliche haben sie Sinn, auch lassen sie sich noch immer durch Halbheiten, Phrasen und selbst durch den nationalen Vaterlandsschwindel bezaubern, gerade wie in der Metropole (des Siegesjubels*) Berlin. Und dennoch glaube ich, daß keine Zeit für unsere Agitation günstiger war als die jetzige, die Gesellschaft des Quacksalbers Max verliert von Tag zu Tag Anhänger und Terrain besonders in Berlin. Dort sowie in der ganzen Provinz müßten anziehende zeitgemäße Flugschriften in die Massen geworfen werden, denn die Unzufriedenheit in betreff der Wohnungsnoth und des Steuerdrucks wird mit jedem Tage allgemeiner und größer, die Wirthe können sich heute leichter denn je ihre Steuern abwälzen; doch wo die Erkenntniß in den Massen fehlt, da hilft selbst die Einigkeit nichts, da gehts zu wie im Deutschen „einigen Reich". Agitatoren müßten, wenn die Mittel nicht fehlten, grade in Berlin und in unsrer Provinz überall erstehen und von Ort zu Ort die Erkenntniß tragen.

Mit sozialdemokratischen Gruß

W. Fischer Parteigenosse.

Ronneburg, d. 19. Oktober. Seither befanden sich am hiesigen Orte zwei Vereine, welche Ihnen unter den Namen Arbeiter- und Volksverein bekannt sein werden. Für ein so kleines Städtchen war solches gewiß ein Uebelstand, welchem nun endlich auch abgeholfen ist. Die beiden Vereine hatten am 7. d. M. ihre erste gemeinsame Versammlung und führen nun zusammen den Namen „Sozial-demokratischer Volksverein" der sich zu dem Statut der Sozial-demokratischen Arbeiterpartei bekennt.

Vorsitzender ist August Seebald, Schriftführer und Vertrauensmann Karl Schmidt, Kassirer Ferdinand Fuchs.

Berichtigung. Bei der letzten Abrechnung, der eingesandten monatlichen Parteibeiträge ist irrthümlich Dresden ausgelassen; ich berichtige nun hiermit, daß die Steuern der Dresdener Parteigenossen bis Monat Juni d. J. bei den Kongreßkosten als entrichtet verrechnet sind.

Leipzig, den 18. Oktober. Theodor Burckhardt.

---

*) Mit dem Siegesdusel soll es doch nicht mehr so weit her sein. Man schreibt uns, der Katzenjammer sei schon ziemlich allgemein. — Mit „Ruhm" buttert man kein Stück Brod, und von den „Dotationen" für die „Reservisten und Landwehrmänner" kann man nicht einmal trocken Brod kaufen. Solch' „harte Thatsachen" müssen doch mit der Zeit auch den Duseligsten ernüchtern. R. d. V.

Schritte setzen. Er werde gegen eine so reaktionäre Maßregel ankämpfen, die nur zu neuen Revolutionen führen könne." Zu dieser sehr vernünftigen Ausführung macht die deutsche Denunziationspresse folgende Glosse:

„Nach dieser Erklärung des Chefs der republikanischen Partei in Spanien werden die dortigen Internationalen fortan in dieser Partei ihre besten Verbündeten zu erblicken haben, die ihnen **den leichteren Weg einer Revolution mittelst geeigneter Kammerbeschlüsse an Stelle des gefährlicheren Weges der Gewalt eröffnen.** Die gemäßigten Parteien wie die Krone in Spanien werden dem gegenüber ihre Maßnahmen zu treffen haben."

Recht schön. Denkt was Ihr Lust habt —, thut was Ihr Lust habt, Ihr Herren; aber Eins laßt Euch gesagt sein, und das gilt für Deutschland wie für Spanien:

Um die „Revolution" kommt Ihr nicht herum. Ihr habt nur die Wahl zwischen der „leichteren Revolution mittelst geeigneter Kammerbeschlüsse" und der „Revolution auf dem gefährlicheren Wege der Gewalt". Gefällt Euch die letztere besser — gut. Ihr habt zu entscheiden. —

Wir haben heute einen Schritt zu verzeichnen, welcher beweist, daß die internationalen Ideen in den englischen Gewerkschaften endlich auch praktisch Wurzel gefaßt haben, und von welchem — unserer festen Ueberzeugung nach — eine neue Epoche in der Arbeiterbewegung datiren wird: Die englischen Cigarrenarbeiter haben auf den 10. Dezember einen Kongreß nach London berufen und zu diesem Kongreß Vertreter der ausländischen, namentlich auch der Deutschen Cigarrenarbeiter eingeladen, um die Frage der Errichtung einer internationalen Cigarrenarbeiter-Assoziation zu diskutiren. Schon früher wurden, veranlaßt durch den Baseler Kongreß, deutscher Seits, z. E. von Seiten unserer Holzarbeiter- und unserer Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaften, den entsprechenden englischen Gewerkschaften Kartellverträge angeboten, allein bisher stets ohne Erfolg. Die englischen Arbeiter ließen es zwar nicht an Betheuerungen internationaler Brüderlichkeit fehlen, zogen sich aber thatsächlich in ihr nationales Schneckenhaus zurück, bis jetzt die Cigarrenarbeiter — deren Kollegen in Deutschland ja ebenfalls zu den Pionieren und Vorkämpfern der Arbeitersache zählen — das nationale Vorurtheil durchbrochen und die Initiative zur Verwirklichung des internationalen Prinzips auf gewerkschaftlichem Gebiete ergriffen haben.

Unsere Parteipresse hat abermals einen Zuwachs erhalten: Die Hamburg-Altonaer Genossen haben ein Lokalorgan gegründet, den „Hamburg-Altonaer Volksfreund", dessen erste Nummer am 21. Oktober erschien, und der unter der gediegenen Redaktion Geib's gewiß seine Aufgabe erfüllen wird.

Internationale Metallarbeiterschaft.

Hannover. Durch ein Schreiben aus Wien an unseren Bevollmächtigten ist uns die Anzeige gemacht, daß die Waffenarbeiter in der Fabrik von L. Gasser in Wien die Arbeit einzustellen gezwungen worden und nachfolgenden Aufruf zur Veröffentlichung eingesandt haben:

Bürger! Arbeiter!

Gezwungen durch immerwährende Lohnabzüge und unwürdige Behandlung von Seite des Geschäftsführers, sowie durch Entlassung sämmtlicher gewählten Deputations-Mitglieder sehen wir uns genöthigt, nach reiflicher und ruhiger Ueberlegung von heute Mittag den 16. Oktober an in der Waffenfabrik von L. Gasser die Arbeit einzustellen.

Unsere gerechten Forderungen sind:

1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und 10% Lohnerhöhung.
2. Uebergabe der Fabriks-Krankenkasse an die allgemeine Arbeiter-Krankenkasse.
3. Wiederaufnahme der gemaßregelten Arbeiter zur Arbeit.

Bürger! Freunde! Wir appelliren an Eure Opferwilligkeit und Eure Bruderliebe, da es gilt, uns eine menschenwürdige Existenz zu erringen. — **Heute mir, morgen Dir!** — 380 Arbeiter, größtentheils Familienväter, sind brodlos.

Zeigt, daß Euch das allgemeine Interesse am Herzen liegt und daß die Waffenarbeiter auch zu den Euren zählen.

Um gütige Verhinderung von Zuzug wird gebeten.

Das Strike-Komitee
Wien. Neubau, Kaiserstraße Nr. 100
„zum Hinterlader."

Metallarbeiter, Gewerksgenossen! Obgleich die Waffenarbeiter Wiens im engeren Sinne noch nicht zu den Unseren zählen, da die österreichischen Gesetze das freie Vereins- und Versammlungsrecht nicht gestatten, so erkennen wir doch durch die verschiedenen Arbeitseinstellungen in Wien und anderen Orten im Staate der Willkür und Pfaffenherrschaft, daß auch bei den dortigen Arbeitern aller Branchen die Morgenröthe der Freiheit zu tagen beginnt, und dieselben sich ihrer Klassenlage bewußt werden; und hoffen wir, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, wo wir sie ganz zu den Unseren zählen können. Wir ersuchen nun alle Mitgliedschaften sowie die übrigen Parteigenossen der Sozialdemokratie die Waffenarbeiter in Wien schnell und nach Kräften zu unterstützen, da wir der festen Ueberzeugung sind, daß sie in ähnlichen Fällen auch uns ihre Hülfe nicht versagen werden.

Der Ausschuß
der internationalen Metallarbeiterschaft.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Aufnahme gebeten.

Wien am 17. Oktober 1871. Strike der Waffenarbeiter. Das erste Mal bitten Waffenarbeiter zur Erreichung einer menschlichen Existenz ihre Brüder Arbeiter um Unterstützung. Helft schnell, denn es sind gegen 200 Familienväter unter uns. Die Haltung der Streikisten gut. Gegendienst sicher.

Für das Strikekomitee Franz Fortelka, Schriftführer (S. o.)

München-Gladbach, den 20. Oktober. Unter den Webern München-Gladbach's ist am 9. d. Mts. eine erhebliche Arbeitseinstellung ausgebrochen, und zwar in Folge der von Zeit zu Zeit immer tiefer gesunkenen Löhne, sowie der Beeinträchtigung unserer politischen Rechte. Es wurden neulich Mehrere, welche sich am letzten Wahltage (29. September d. J.) an der Wahl für Mende betheiligt hatten, aus der Arbeit entlassen. Hierüber entstand ein allgemeiner Unwille unter den Arbeitern, und wie oben gesagt, brach am 9. Oktober in neun Fabriken eine Arbeitseinstellung aus.

Da nun die Arbeiter, deren Forderungen materieller sowie politischer Natur sind, nicht im Stand sind, aus eigener Kraft den Kampf gegen die Kapitalmacht führen zu können, so wenden wir uns an die deutschen Brüder, daß sie uns eilig zu Hülfe kommen und, soweit es in ihrer Macht liegt, Gelder für uns sammeln, und dieselben an den Kassirer der strikenden Arbeiter, J. W. Pfeiffer, Mühlenstraße Nr. 22 München-Gladbach, einsenden.

Die Zahl der strikenden Arbeiter, beträgt ungefähr 1000 und sind Alle entschlossen den Kampf mit aller Energie zu führen. Doch vermögen wir nichts ohne die Beihülfe der deutschen Brüder. Also helfet! helfet! damit der Sieg den Arbeitern werde!

Im Auftrag des Strike-Komitees
mit sozial-demokratischem Gruß C. A. Küppers.*)

Dessau. Die Cigarrenarbeiter der Schmidt'schen Fabrik hier in Dessau, 26 an der Zahl, haben in Folge gesteigerter Preise fast sämmtlicher Lebensbedürfnisse einen Lohnzuschlag von 5 Sgr. pro Mille verlangt, welche Forderung vom Fabrikanten Schmidt mit der höchsten Entrüstung zurückgewiesen wurde. Es erfolgte hierauf sofort eine Arbeitseinstellung, in Folge deren 16 Familienväter vorläufig brodlos und deshalb unterstützungsbedürftig sind. Da bei den in jüngster Zeit häufig vorgekommenen Arbeitseinstellungen wir die Auswahl hatten, wem wir unsere Unterstützung zuwenden wollten, so hatten wir uns Halberstadt dazu ausersehen, was hoffentlich durch veröffentlichte Quittungen auch in Ihrem geschätzten Blatte bestätigt werden wird. Wir haben überhaupt bei allen vorkommenden Gelegenheiten kräftig am Strange mitgezogen, der den Proletarier auf eine höhere Stufe menschenwürdigen Daseins befördern soll und hoffen deshalb auch, daß unsere auswärtigen Kollegen uns beistehen und uns durch Unterstützungen den Geldsack besiegen helfen.

Auch warnen wir dringend vor Zuzug.

Etwaige Unterstützungen, über welche Quittungen erfolgen werden, wolle man gefälligst senden an Herrn W. Ohle,
Haidestraße bei Boas.*)

Mainz, den 18. Oktober 1871. Die Arbeiter der Hessischen Ludwigsbahn haben, nachdem sie ihre Forderungen größtentheils durchgesetzt haben, heute früh die Arbeit wieder aufgenommen. Somit wäre dieser Strike als beendet zu betrachten. Bitte, machen Sie dies im „Volksstaat" bekannt, damit keine Gelder an uns einlaufen. In einigen Tagen werden wir Näheres berichten.

Mit sozial-demokratischem Gruß. B. J. Lemoisne.

Die übrigen Mainzer Strikes sind noch nicht ganz beendigt, obschon eine Anzahl von Meistern und Fabrikanten bereits nachgegeben hat. Der Sieg der Arbeiter ist gewiß. Die auch durch den Telegraphen verbreitete Nachricht, die Strikenden hätten Gewaltthätigkeiten verübt, ist eine jeder Begründung entbehrende Lüge.

Breslau, den 19. Oktober. Am heutigen Tage fand eine Allgemeine Bäckerversammlung statt, in der Endesunterschriebener einen Vortrag über die Lage der Arbeiter und deren Forderungen hielt. Die Versammlung gab nach Beendigung des Vortrages, ihre Zustimmung zu den sozial-demokratischen Prinzipien. Ein früherer Parteigenosse, jetzt Leiter einer Schneiderassociation, trat den im Vortrage entwickelten Ideen entgegen und forderte die Bäcker auf, eine Produktivassociation auf Selbsthilfe zu gründen. Derselbe behauptete u. A., Geld brauchten die Arbeiter gar nicht, sondern nur „moralischen Werth." Er wurde gehörig widerlegt, und darauf aufmerksam gemacht, daß im wirthschaftlichen Leben Geld und nicht der „moralische Werth," die Hauptrolle spiele, er (der Selbsthilfler) sich in immerwährende Widersprüche verwickle u. s. w. Die Versammlung erklärte sich auch, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, mit den sozial-demokratischen Prinzipien einverstanden.

Diese Thatsache ist hauptsächlich deswegen erfreulich, weil sie das Wachsen der sozialistischen Bewegung am hiesigen Orte bekundet, wo wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, da hier die sogenannten 1848er Alterdemokraten eine bedeutende Popularität genießen. Besonders bei den Bäckern herrschte bis jetzt, sowohl in wirthschaftlichen als auch in politischen Dingen, völlige Gleichgültigkeit. Die Schuld trägt daran die ungeheure lange Arbeitszeit und insbesondere die Nachtarbeit, welche die Bäcker verhindert Versammlungen zu besuchen, da des Abends um 9 oder 9½ Uhr die Arbeit beginnt, welche bis zum andern Tage 2 oder 3 Uhr Nachmittags dauert. Das Eis ist gebrochen und haben wir die feste Zuversicht, daß auch die anderen Arbeiterkreise in ihrer Gesammtheit alsbald erkennen werden, daß nur die Durchführung der sozial-demokratischen Prinzipien ihre Lage wirklich verbessern kann.

Max Kayser.

Nürnberg. Bei Ihnen im Norden giebt es gewiß Preßlakaien, welche im Dienste der Bismarck'schen Einheit die Lüge zur Wahrheit stempeln, aber Menschen, die sich mit diesem edlen Motive aus purer Narrheit (?) beschäftigen, sind dort wohl nicht sehr häufig. Seit Jahren vegetirte bei uns ein ursprüglich Plakat gewesenes Ding, genannt „General-Anzeiger". Der frühere Besitzer A. Serz, ein Landkarten-Fabrikant, gestaltete es zum Tageblatt, monatlich 12 kr., auf schönstem Löschpapier, sogar mit Feuilleton. Aber es zog nicht. Annoncen kamen so gut wie keine, die hat alle unser Käseblatt, der „Fränkische Kurier", gepachtet. Da fiel es dem Receptenverfertiger für Seife, Hefe, Essig, Liqueur, künstlichen Wein u. s. w., Herausgeber noch künstlicherer Handels-Adreßbücher, ein, mit diesem Ding seinen längst gehegten Plan auszuführen und als „kostenfreies Volksblatt" die Kosten durch Annoncen zu decken. Diesem vielseitigen Genie, das früher in Radikalismus machte, war es ein Leichtes, das Blatt in 5000 Exemplaren den guten Nürnbergern ins Haus zu legen. In 10 Tagen hatte er glücklich 400 fl. verpufft, denn die Annoncen wollten wieder nicht kommen. Klug geworden ließ er sich nun mit dem 1. Okt. pro Monat 4 kr. bezahlen, und da nahmens so Manche des Papiers wegen, an dem trotz „Kurier" und Magistrat unsere Stadt derzeit großen Mangel leidet. Bis Anno 1870 schrieb Herr J. C. Leuchs das erwähnte Genie, für den „Anzeiger" in republikanisch freihändlerischem Sinne, Nordamerika war sein Ideal, und täglich sprudelten hundert Vorschläge in seinem Kopfe, die Welt und ihre borrirten Einrichtungen zu verbessern. Aber der Krieg des Herrn von Bismarck, der die deutsche Größe uns Allen so mächtig offenbarte, verdrehte auch diesem klugen Manne den Kopf, er wurde Anbeter der preußischen Einheitserfolge. Seitdem gerieth er, wie so Viele, auf den letzten Grund seiner Weisheit: er setzt uns täglich diesen feinen Extrakt in unendlichen Leitartikeln vor, überzeugt, daß er den Nürnbergern bald mundet und ihre Annoncen ihm zuführt. Ich bezweifle vorderhand seinen Erfolg. Hören Sie nun, was der neue Paulus sagt: „Uebrigens haben Steuern keinen Nachtheil, wenn sie zum Besten des Volkes verwendet werden, im Gegentheil sind sie dann nützlich." Wir wissen, was unsere Regenten das Beste des Volkes nennen; Herr Leuchs wird sie nicht ändern, er will es auch gar nicht. Sein Talent zum preußischen Finanzminister verräth er in folgendem Satze: „Preußen verdankt seinen Wohlstand (!) die ostpreußischen, posenschen und schlesischen Kleingewerbsleute und Tagelöhner sind ein hübscher Beleg dafür, Anmerk. d. B.) und die große Entwickung des Ackerbaues und der Gewerbe . . vornämlich den hohen Steuern und der Befreiung der Gemeinden von der Bevormundung, welche Stein und Hardenberg begründeten.'**) Ja, die Befreiung ist so groß, daß der Berliner Magistrat ungestört 150,000 Thlr. für Feierlichkeiten zum Fenster hinauswerfen darf, ganz abgesehen von republikanischen Diebereien à la New-York! „Stein ging nun von dem richtigen Grundsatz aus, diese (die Güter) so hoch zu besteuern, als würden sie gut benutzt, und dadurch den Eigenthümer zu zwingen, besser zu wirthschaften oder zu Grunde zu gehen, oder die übergroßen Güter zu zertheilen und zu verkaufen 2c." Dritte Lüge! Wäre die Grundsteuer in Preußen so hoch, so würden nicht in Schlesien, Posen, Pommern 2c. noch so immense Rittergüter existiren. Man sieht, mit welcher Keckheit hier Thatsachen behauptet werden, die nur im Hirne eines — Weisen spuken, und was man heute Alles dem klugen Volke der Bourgeoisie vormalen kann. Die baiersche Regierung braucht solche nette Vorschläge nicht, denn das Budget pro 1872 enthält im Voranschlag Grundsteuer 7,409,821 fl., Haussteuer 1,224,483 fl., Gewerbsteuer 1,719,074 fl., Kapitalrentensteuer 848,628 fl. Die große Masse der kleinen Bauern erklärt bei uns zur Genüge obige Höhe der Grundsteuer und die niedrige Besteuerung des Kapitals, das überall wie eine Milchkuh gepflegt und gefüttert werden muß. Uns geht ihr das sich anhäufende Geld, für welches der Arbeiter und Bauer die Zinsen bezahlt! —

Leipzig, den 20. Oktober: Arbeiterloos. Was aus dem Arbeiter wird und wie man ihn behandelt, wenn er alt und stumpf geworden, sich für den reichen Unternehmer sein ganzes Leben lang abgerackert, zeigt folgender Verfall. Der Arbeiter J. G. Fiedler von Volkmarsdorf war vom Jahre 1838 bis zum Mai 1870 auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn beschäftigt, also volle 32 Jahre. In diesen 32 Jahren war er 19 Jahre Aufläder, 13 Jahre Nachtwächter der Bahn. Im Jahre 1848 stürzte er bei den Ausladen und brach mehrere Rippen und verletzte sich außerdem Lunge und Leber. Er lag lange Zeit krank und trug, wenn auch genesen, von den erlittenen Schädigungen allerlei Nachwehen davon, in Folge deren er schließlich zum Aufläder untauglich wurde, worauf man ihn als Nachtwächter anstellte. Als Aufläder bezog er monatlich 19½ Thaler Lohn, hiervon gingen aber 20 Neugroschen an die Kranken- und Invalidenkasse der Bahn ab. Als Nachtwächter bezog er Anfangs nur 14 Thaler, erhielt erst in Folge verschiedentlicher Bitten und Gesuche Zulagen, so daß er schließlich wieder den früheren Lohnsatz erhielt, hiervon aber neben dem Krankenkassengeld noch die Hundefutterkosten decken mußte.

Im Mai vorigen Jahres wurde Fiedler durch den Inspektor Dietze mitgetheilt, daß er seines Amtes entlassen und mit 10 Thaler monatlicher Unterstützung pensionirt sei. Das war für den 64 Jahre alten Mann, der eine alte, an mehrjähriger Krankheit siechende Frau daheim liegen hatte, ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. Er frug den Inspector, ob er denn nicht seine Schuldigkeit gethan, daß man ihn jetzt so ohne weiteres entlasse und auf eine Pension anweise, mit der er unmöglich auskommen könne. Der Inspektor erwiderte kalt: seine Schuldigkeit habe er bisher gethan, aber er sei zu alt und nicht mehr zu brauchen, zu dem seien ja die 10 Thaler ein Staats-Gehalt (wörtlich). Auf die weitere Einwendung Fiedler's, daß er schon einige kleine Schulden habe, diese aber von den 10 Thalern erst recht nicht bezahlen könne, antwortete Herr Inspektor Dietze: „Haben Sie kein Geld, dann borgen Sie, und kriegen Sie keins, dann können Andere auch nichts kriegen." Gewiß eine hübsche Bourgeoismoral. Fiedler bat, man möge ihm dann doch einen anderen leichtern Posten als Thürsteher oder sonstwas geben, allein der Herr Inspektor war unerbittlich. So ist der Mann nun schon seit 1½ Jahren auf die geringe Pension gesetzt, die hinten und vorn nicht zureicht.

Man vergegenwärtige sich, daß die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft zu den reichsten Bahngesellschaften Deutschlands gehört, jährlich enorme Profite an ihre Aktionäre vertheilt, daß Fiedler volle 32 Jahre, also über ein Menschenalter hindurch, seine Kräfte im Dienste dieser Gesellschaft aufgeopfert, daß die vorhandene Unterstützungskasse nahe an 300,000 Thaler Kapital besitzt, und man wird zugeben, daß die Abspeisung mit 10 Thaler monatlicher Pension skandalös gering ist. Unter den frühern Leitern der Bahn, Busse und Harkort, bestand die Einrichtung, daß, wer 25 Jahre ehrlich seine Pflicht erfüllt mit vollem Gehalt pensionirt werden sollte, aber die Genannten sind seit lange todt und die Nachfolger rechnen kälter, zu ihrem eignen Besten und zum Besten der Aktionäre.

Fiedler hat sich kürzlich an das Direktorium der Bahn gewandt und um eine bessere Unterstützung oder einen Posten petitionirt, der Bescheid lautete abschlägig. Das ist Arbeiterloos; wie diesem so gehts Tausenden und aber Tausenden. Wann wird das Proletariat erwachen und Hand an seine Befreiung legen?

Leipzig. In der letzten Sitzung des sozialdemokratischen Arbeitervereins kam es zur Sprache, daß Dresdener Parteigenossen die Absicht hätten, in Sachen Uferts eine Petition an die Kreisdirektion und an den König zu richten. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, Mißbilligung dieses Schritts auszudrücken; entweder sei die Ausweisung Uferts gesetzlich, und dann müßten wir für die Beseitigung so schlechter Gesetze wirken; oder sie sei ungesetzlich, und dann hätten wir die nöthigen Schritte zu thun, um das Gesetz zur Geltung zu bringen. Um Gnade zu bitten, sei in jedem Fall ebenso unlogisch und zwecklos, als der Sozialdemokratie unwürdig.

Mittweida, d. 22. Oktober. Für Eckstein. Nachdem wir zu unserm Bedauern den Aufsatz von den angeblichen Parteigenossen zu Waldheim gegen Eckstein gelesen, so haben wir uns veranlaßt gesehen, die Sache näher zu untersuchen, und gefunden, daß derselbe schändliche Verleumdungen enthält und fühlen uns daher veranlaßt, folgendes im „Volksstaat" veröffentlichen zu lassen:

In Bezug auf den Aufsatz gegen Eckstein von den angeblichen Parteigenossen zu Waldheim fühlen wir uns veranlaßt, Herrn Louis Eckstein das Zeugniß auszustellen, daß derselbe von uns das volle Vertrauen genießt.

Die Parteigenossen zu Mittweida.

(In dieser Angelegenheit werden wir jetzt nur noch eine etwaige Erklärung Ecksteins, den wir schon seit 8 Tagen um eine solche haben ersuchen lassen, in's Parteiorgan aufnehmen. Sache des Ausschusses ist es, die Wahrheit zu ermitteln, und die durch das Resultat der Untersuchung gebotnen Schritte zu thun. Der Redaktion des Volksstaat ist von 2 Seiten die Veröffentlichung der Anklage gegen Eckstein zum Vorwurf gemacht worden; darauf antworten wir: die Redaktion des Volksstaat ist verpflichtet, derartige Einsendungen von Parteigenossen aufzunehmen, und wir sind außerdem der Ansicht, daß es unter der Würde der Sozialdemokratie ist, etwaige Skandale innerhalb der Partei zu vertuschen. D. R. d. B.)

Briefkasten

der Expedition: Sch. Dresden f. Ab. 13 Thlr. erh. L. Ronneberg f. Annonc. 3½ Gr. erh. S. Hoboken 40 Thlr. erh. G. München f. Ab. 13 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. erh.

Von Arbeitern der Strubell und Müller'schen Weberei in Meerane für den Diätenfond durch Julius Emmert 3 Thlr. Für die Gemaßregelten vom Volksverein in Wilkau durch Häusler 1½ Thlr. Für die Gemaßregelten vom Crimmitschauer Volksverein 1 Thlr.

W. L.

☞ Den Parteigenossen, welche **Photographien** und **Brochüren** haben wollen, hiermit zur Anzeige, daß ich die Reise über **Lausigk, Rochlitz, Waldheim** nach **Mittweida** 2c. machen werde, und bitte deshalb, die geehrten Bestellungen bei bekannten, in genannten Orten wohnhaften **Schuhmachern, Sattlern** und **Schneidern** aufzugeben. **Neukirchner**, Handelsmann.

Für Korbmacher.

Unterzeichneter wünscht mit einen lieferungsfähigen Korbmacher in Verbindung zu treten, der gegen prompte Zahlung wöchentlich für 4—5 Thlr. geschlagene oder Gestellarbeit schicken kann.

Otto Külbel Korbgeschäft.
Hamburg, Niederstraße 30.
Briefe innerhalb 8 Tagen.

Cigarren.

Zur gefälligen Anzeige, allen Arbeitervereinen und Interessenten, daß unsere **Cigarren-Produktiv-Genossenschaft** in Form einer Kommandit-Gesellschaft nunmehr in Kraft getreten ist, und unter der Firma: Heinrich Hennig u. Co. in Waldheim i. S. geführt wird.

Die zeitherige intermistische Leitung, welche Louis Eckstein geführt, hat sich dadurch erledigt, und ist überhaupt bekannt zu machen, daß Eckstein genannter Gesellschaft nicht mehr angehört.

Wir empfehlen daher auf's Neue unser Fabrikat allen Arbeitervereinen und Arbeiterfreunden, mit der ergebensten Bitte, unser Unternehmen fördern zu helfen.

Waldheim, im Oktober.

Der Aufsichtsrath. Karl Rösger, Vorsitzender. Eduard Keßler, stellv. Vorsitzender. Karl Franke, Schriftführer. Karl Zimmermann. Eduard Deutscher. 2)2

Für Hannover.
Sozialdemokratischer Arbeiterverein.

Sonnabend, den 28. Oktober **Versammlung** im Lokale des Herrn Bartling Knochenhauerstr. Nr. 59.

Tagesordnung: 1) Sozial-politischer Wochenbericht, Referent: Weikopf. 2) Zweck, Mittel und die verschiedenen Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Referent: Reichelt.

Unterzeichneter ersucht um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder.

Freunde sind willkommen. Philipp Wiemer.

Für Leipzig.
Sozial-demokratischer Arbeiter-Verein.

Freitag, den 27. Oktober Abends 8 Uhr: Versammlung im Saale der „goldenen Säge" (Restaurant „Victoria") Ecke der Dresdner- und Langenstraße.

Tagesordnung: 1) Sozial-politischer Wochenbericht (Ref. Heidemann — 2) Fortsetzung der Debatte von voriger Sitzung.

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

---

*) Ein gedruckter Aufruf aus München-Gladbach ist uns für diese Nummer zu spät zugegangen. R. d. B.

*) „Insertionsgebühren" nimmt der „Volksstaat" bloß für Annoncen. Alle auf die Arbeiterbewegung und die Arbeiterverhältnisse bezügliche Mittheilungen werden unentgeltlich aufgenommen, und würde anderenfalls der „Volksstaat" gar kein Recht haben zu existiren. Wir sind im Gegentheil den Einsendern für alle derartige Mittheilungen verpflichtet, da ohne dieselben unser Blatt seine Aufgabe nicht erfüllen könnte. R. d. B.

**) Die Bevormundung? Frage des Setzerlehrlings.

Leipzig: Verantw. Redakteur W. Liebknecht (Redaktion: Petersstein-weg 13.) Druck u. Verlag F. Thiele (Expedition: Petersstr. 18.)